Stofbanes carrows

3.) E b b s = E p i s a s (kelt.Rpsbach)

In der Notitia folgt auf Kufstein E b b s mit dem Text "Ad Episas eccl. II cum territorio". Hier ist also von zwei Kirchen die Rede.

Natürlich ist die erstgenannte das Gotteshaus von Ebbs, die zweite ist nicht geklärt. Die Gelehrten nehmen Niederndorf, Walchsee an. Vieleleicht ist auch St. Nikolaus diese zweite Kirche. Diese Frage wird im Abschnitt "Niederndorf" erörtert.

In der Frage der grundherrlichen Besitzverteilung ist hier wieder vom Eheresianischen Kataster von 1777 auszugehen. Die Gemeinde umfaßt den eigentlichen Borfkern, die Ortschaften Eichelwang (nach DDr. Mayer das römische Albiancon), Oberndorf, Tafang, Müßltal, Wagrein und Feldberg. Es ist also das Siedlungsgebiet zwischen Spatchenbach/Kufstein und Jenbach/Niederndorf. Die Namen Niedern-und Oberndorf weisen darauf hin, daß Ebbs die ältere Siedlung wst. Sie wurden auch in älterer Zeit zu Ebbs gerechnet. Das zeigt auch die "Latsache, daß der Niedern=dorferberg bis ins 19. Jh. die Bezeichnung "Ebbserberg" führte. Ebbs gab auch der Gerichtsschranne des Landgerichts Kufstein den Namen, die heute noch als "Untere Schranne" bekannt ist.

Im Kataster von 1777 sind im Dorf als Grundherrschaften die Kirche von Ebbs, das Urbaramt Kufstein und als junge Grundherrschaft die Hofmark von Mariastein genannt. Der Kirchenbesitz lag wie in Kirch= bichl und anderen Orten um die Kirche herum. Der Oberwirt als größter Hof unterstand der Kirche und könnte der übliche Maierhof gewesen sein. Leider fehlt als Nachweis des verschollene Urbar des Amtes Kuf= stein von 1416. Die Lage der kircheneigenen Gehöfte in Dorfmitte um das Gotteshaus, grundherrlich geschlossen, zwingt zur Annahme, daß hier das in der Notitia genannte Territorium war. Dazu gehörte sicherlich auch das süd-und südöstlich gelegene Gebiet, auf dem heute der Pfarr= hof und das Schulzentrum stehen. Nach dem Kataster muß es in Ebbs Maierhöfe des Urbaramtes gegeben haben; die Namen Obermaierhof, Nieder= maierhof und Hintermaier weisen darauf hin. Dieser Güter sind aus einem im Westen geleghenen großen Maierhof hervorgegangen. Bedeutungsvoll ist, daß das Kirchenterritorium im Osten und im Norden von landesfürstlichen Urbargütern umgeben ist. Ein weiteres Kirchengut lag im Südosten (Neuhauser) und dürfte erst später von der Kirche erwor= ben worden sein. Jüngere Grundherrschaften waren das schon erwähnte Mariastein(Schmiedbauer)und die Egidivikariatskirche von Schwoich (Tischlerbauerngut), deren Güter wahrscheinlich aus dem herzoglichen Obermaiergut stammen, sodaß festgestellt werden kann, daß der Kirchenbe= sitz nach allen Seiten vom alten labdesfürstlichen Urbarbesitz umgeben war, der aus herzoglichen Besitz hervorging. Dies kann auch durch das

Urbar des Amtes Kufstein von 1586 und das Urbarium Ducatus Baiuwariae

posterius (um 1280 - Mon. Boica 36/I, 241-258) und ein noch älteres von etwa 1222-28 (Mon. Boica 36/I, 64) als bestätigt angesehen werden. Allerdings zeigt Dr. Bachmann auch die Möglichkeit auf, daß ähnlich Brixlegg ein Adelsgeschlecht Ebbs besessen haben kann, dessen recht=licher Nachfolger der Herzog wurde.

In Oberndorf gab es als Grundherrschaften das Urbaramt Kufstein(landes fürstlicher Besitz), die Kirche von Ebbs und die schon bekannten Klöster Seeon und St. Georgenberg-Fiecht, das waren die alten Grundherrschaften, und die jüngeren des Augustinerklosters Rattenberg, der Mischaelskirche von Ellmau und der Corporis-Christi-Bruderschaft von St. Vitus-Kufstein. Der Kirchenbesitz ist nach Dr. Bachmann zum ältesten Dotierungsbestand des Ehbser Gotteshauses zu rechnen. Der Seeoner Besitz geht wahrscheinlich auch auf die Gründungszeit von 994 zurück. Der Erwerb der Georgenberger Besitzung ist mit der Urkunde Kaiser Heinrich IV. von 1097 dokumentiert. Wir haben es also in Oberndorf mit einer ähnlichen Entwicklung wie in Kirchbichl zu tun.

Verteilung der Güter:

Urbaramt: Starkenlehen oder Manharter, Haderlehen oder Mayr, Lintner oder Kaldschmid, sicherlich früher ein einziges Gut.

Linden oder Bopacher, Sattler, Haderlehen oder Auer - wahr=
scheinlich auch früher noch ein Gut.

Kirche: Wimmergüter, auch Widumgut genannt, Schmidtgut oder Mayer-Rablgut Scheiber-oder Reichlgut, Rieglgut oder Hiebl und Schneider= beim Riepl.

Seeon: Kälsen oder Prunnergut, Hausergut.

Augustinerkloster Rattenberg: Braunsöcklgut oder Schachner, später mit dem Urbargut Kalchschmid vereint - früher seeonisch.

Kirche Ellmau: Samergütl.

Corporis-Christi-Bruderschaft: Breitnergut.

Dr. Bachmann rekonstruierte im Weiler Oberndorf drei Großgüter, die auf einen alten Adelsbesitz zurückzuführen sind, der pspäter als Stiftung an die alten kirchlichen Grundherrschaften teilweise ging. Der Urbargestand war der alte Rest des Adelsbesitzes.

Eichelwang: Nach DDr.M. Mayer querte hier die Römerstraße den Inn. In der Nähe dieses Weilers war auch das Hochgericht des Landgerichts Kufstein, wozu die Bauern das Holz für den Galgen zu-liefern hatten, was ihnen den Übernamen "Gälgenzimmerer" eintrug. Ale Grundherrschaft ist hier das Urbaramt (Gatterer-o. Kohlergut, auch Hödner genannt, das halbe Gatterlehen=Pangartner, die Pichlgüter: beim Kohler, Wöhrer und Praitner). Die Kirche von Ebbs hatte hier keinen Besitz.

Die sicher jüngeren Siedlungen Plafing, Heubach, Feldberg und Gasteig oberhalb Ebbs unterstanden grundherrlich der Hofmark Mariastein,

der Kirche von Ebbs, der Kirche Reith i.A. und dem Urbaramt Kufstein. Im Weiler Tafang gabé es drei Urbargüter, ein Ght des St.Nikolaus=kirchleins und eines von Schloß Wagrein, das natürlich im das Schloß und in Mühltal Grundherr war und sogar von 1480 bis 1680 nach Otto Stolz Hofmarkrechte hatte. Das Kloster Rott/Inn hatte Besitzungen von Wagrein bis Walchsee hinein, die 1151 von Papst Eugen III als Stiftung bestätigt wurden (Bachmann I/S 294).

In zwei Vetrträgen zwischen Kaiser Friedrich I.und dem Bischof von Bamberg von 1174 wurde de dem Kaiser der bambergische Besitz des "Castrum Ebese" zugesprochen. Diese Herrschaft wird aber nicht sehr groß gewesen sein und nur kurzen Bestand gehabt haben.

Aus dem gesamten Überblick geht hervor, daß eingroßes Adelsgeschlecht, ziemlich sicher die Aribonen, das heutige große Gemeindegebiet von Ebbs in Besitz hatten und hier eine gut dotierte Eigenkirche er= richteten, aber auch hier Hauskloster Seeon mit Grund und Boden aus= statteten.

4.) Niederndorf(Bachmann I/S 299 ff):

Nachdem DDr.M.Mayer annimmt, die in der Notitia genannte zweite Kirche von Ebbs sei Niederndorf, geht Dr. Bachmann auch auf diesen Ort ein und stützt sich dabei auf den Kataster von 1777 und die Mappe von 1855. Es treten in diesem Falle nur zwei alte Grundherrschaften auf, die St. Georgskirche in Niederndorf und das Urbaramt Kufstein. Die beiden anderen kirchlichen Grundherrschaften, die Kirchen von Ebbs und Kufstein sind von geringer Bedeutung. Auffallend ist das Fehlen von Seesonischem und St. Georgenberger Besitz.

Wie in Ebbs und Brixlegg liegt der kirchliche Besitz in der Dorfmitte und ist von Urbarbesitz umgeben, wurde also daraus herausgebrochen. Der Fund des La-Tene-zeitlichen Bronzegürtelhakens bei Hölzlsau, der Verlauf der Römerstraße und der Flurname Henneburg (mundartlich auch: Heanaburg) sprechen für das hohe Alter des dortigen Kulturbodens. Den Mittelpunkt des Dorfes bildet die auf einem Hügel stehende Kirche mit der Margarethenkapelle und dem Friedhof, an die nordöstlich das Wohn-und Wirtschaftsgebäude der Pfarre mit den anschließenden Gründen folgt.Der grundherrliche Besitz der Kirche grafft dann auf den fast ge= schlossenen Bereich des Kirchhügels und nach Westen auf eine größere Fläche mit den Gütern Altenburg, Schatta und Albergut über, die sicher aus der Teilung eines Großgutes entstanden sind, das den ursprünglichen Maierhof der Kirche gebildet hat. Der Name "Maierhof" existiert nicht mehr, ist aber in einer Urkunde von 1442, mit der ein Wilhelm einem "Christian ab dem Püchl" in Schwendt das Gut Mairhof ind der Kreuz= tracht Niederndorf verkauft(Archivberichte aus Tirol IV/Nr.1587 -Bachmann I/S 303). Es umfaßt also die kirchliche Grundherrschaft einen geschlossenen Dorfbezirk mit der Kirche, der sich nach Westen ausdehnt, woraus geschlossen werden kann, daß bei Niederndorf wie dei den anderen Notitia-Orten eine mit einem reichen Maierhof ausgestattete Eigenkirche bestand, die vom Kirchenstifter aus seinem Eigenbesitz herausgebrochen wurde. Da der Urbarbesitz, das alte Herzoggut, als alter Adelsbesitz ange= sehen werden muß, kann nur das gleiche Geschlecht wie in Ebbs für die Kirchengründung in Niederndorf verantwortlich sein, was auch die Nähe zu Ebbs zeigt.

Da bei den Tetzten Renovierungsarbeiten in Walchsee leider die Boden= forschung nicht durchgeführt wurde,ist zu hoffen,daß beinden nun aktu= ellen Innenrenovierungsarbeiten in Niederndorf die Bodenforschung zum Zuge kommt und dadurch das Rätsel,ob nun die zweite im Güterverzeich= nis des Erzbischofs Arn verzeichnete Kirche von Ebbs tatsächlich Nie= derndorf oder aber Walchsee gewesen ist.

5.) Erl = Oriano (Mitteil.d.Inst.f.Österr.Geschichtsforschung-82.Band/1974:Bachmann II - S 30 ff)

"Ad Oriano monte similiter" ist der Text für Erl in der Notitia.Das similiter weist auf Ebbs hin.Der Name weist auf eine Siedlung am Berg hin und wird von Sprachforschern von einem "praedium Aurelianum", einem römischen Landgut eines Aurelius, abgeleitet, was auch durch die Reste einer römischen Fluraufteilung (annähernd quadratische Fluren mit umsäumenden Wegen) und den bei der letzten Kirchenrenovierung aufgefundenen Teil eines Mitras-Steines realen Hintergrund bekommt.

Wie schon so oft treten in Erl auch die wichtigen Grundherrschaften der Kirche St. Andrä, des Klosters Seeon und des landesfürstlichen Urbaramter auf. Jünger sind die Besitzungen der Hofmark Mariastein und der Kirchen von Kufstein, Nußdorf und Walchsee. Auch hier schließt der umfangreiche Kirchenbesitz an Kirche und Friedhof an(nach SO). Gegenüber der Kirche (nach SW) und nördlich davon ist seeonischer Besitz. Der alte bayerischherzogliche Besitz (später Urbaramt Kufstein) schiebt sich im Osten ein (Lacknerhube, Marxenbauer, Schneiderbauer -früher sicher ein Gut) und im Norden auch (Mangst, Holzner und Dietrichlehen)

In der Mitte des oft erwähnten Flurquadrates liegt der Mariasteiner Besitz(Kramer und Hintermaier=das alte Kendlergut). Das große Polzen= gut unterstand den Kirchen St. Vitus/Kufstein und St. Leonhard/Nußdorf und füllt das westliche, guterhaltene Flurquadrat aus. Der Johanneskir= che von Walchsee gehörte das Ludwiggut(Beim Rainer).

Eine sichere Nachricht über Salzburger Besitz gibt es-eine Urkunde vom 8. April 927, mit der ein Edler Ruodbert dem Bischof Odalbert seinen cBesitz übergibt und dafür von ihm aus dem Kirchengut "locum unum ad Orilam dictum" (einem Ort, Erl genannt) mit 14 Leibeigenen erhält, den er mit ausdrücklicher Genehmigung der hochedlen Frau Rihni übergibt, die vor der Weihe des Erzbischofs dessen Gattin war und ihm mehrere Kinder schenkte. Dies dürfte der spätere Maierhof, die "curia villicallis", ge= wesen sein. Dieser Erzbischof war nach Egger und Dopsch ein Angehöriger des Aribonenhauses. Wenn aber der Erzbischof ein großes Gut in Erl ver= äußern kann, so muß sein Besitz wesentlich größer gewesen sein. Nach dem Herzogsurbar von 1280 gab es in Erl sogar ein "officium Oerlan", ein kleines Urbaramt.

Der Maierhof hatte vier "Potig"Wein zu zinsen, die anderen Höfe nur einen, mußte also wesentlich größer gewesen sein. Hier gab es auch drei Güter der Grafen von Hadmarsberg, die aber auch dem Herzog zinsten. Auf Grund der Erwähnung im Codex Falkensteinensis (Übergabe der Vogtei durch Graf Siboto an seinen Sohn - 1180/Güterteilung - Bachmann II/S 3 ist anzunehmen, daß der Graf von Hadmarsberg nicht Grundherr, sondern Vogt oder Lehensträger war.

Aus dem Herzogsurbar von 1350 erfährt man, daß die "Curia in Örel"

eine Hube besaß, auf der zu dieser Zeit noch die Aschawerii saßen. Tom Kataster von 1675 zeigt die Grundherrschaften des Urbaramtes Kuf= stein (Lacknergut, Dietrichlehen, Layerhube-um 1280 Güter Pvune, Chlau= senerlehen und "tertium lehen"), des Gotteshauses Erl (Thalergut=Schwenke hube, Ried Bubenau), des Gotteshauses Walchsee (Ludwigshube-ab 1443 Rainergut genannt), der Kirche St. Vitus/Kufstein (das ganze Polzengut). der Hofmark Mariastein (Kendlergut, Kellermayrhube) unddes Klosters Secon(Schmidlehen, 4/6 Friedlehen, Ausbruch aus Winkl=Stoi). Die Güter Taler, Kellermaier, Hintermayer, Kendler, Rainer und Polz waren wahrschein lich die "curia villicalis", die das vierfache Ausmaß eines Gutes hatte Es gab also in Erl das 1280 so genannte Gut, das sich auf die westliche Dorfflur ausdehnt. Dieses Gut muß mit dem "locus unum ad Orilan" von 927 identisch sein. Da der Erzbischof Odalbert und auch die Frau Rihni dem Geschlecht der Aribonen angehört haben müssen, war dieses Großgut sicher aribonisch. Der alte seeonische Bestand in Erl dürfte also ()on durch Pfalzgraf Aribo an das Kloster gekommen sein, sodaß der Gesamt= besitz der Aribonen noch wesentlich größer war. Weiters ist anzunehmen, daß der Herzogsbesitz von 1280 als ein von den Aribonen an den Herzog heimgefallenes Gut zu bewerten ist. Daraus ergibt sich, daß die ehemalige römische Ansiedlung den Aribonen

Daraus ergibt sich, daß die ehemalige römische Ansiedlung den Aribonen oder deren Vorgängern zugefallen war. Die Kirche von Erl steht also auf altem aribonischem Grund und wurde von diesem Geschlecht als Eigen= kirche ernichtet. The frebege von wurde jelen bestätigten den hole Allen.

Zusammenfassung:

I) Die Patrozinien der Notitia-Kirchen in Tirol:

Dr. Hanns Bachmann führt unter anderem auch als Begründung für das hohe Alter der Notitia-Kirchen in Tirol die Patrozinien an, die nachfolgend dargestellt werden:

Mariae Himmelfahrt: Kundl, Kirchbichl, Ebbs; wahrscheinlich auch Brixen/Thale

Martin: Zell/Kufstein, ev. auch Brixen

Apostel Andreas: Erl

Georg: Niederndorf (als Notitia-Kirche fraglich)

Vitus: Kufstein Radfeld

Mariae Vermählung: Brixlegg

Von den insgesamt 64 Kirchen der Notitia haben nach Dr.Bachmann 12 das Patrozinium Mariae Himmelfahrt(19%), Johannes/Täüfer 11, Georg 6, Martin 5, Stephan, Jakob, Peter je 3, Peter und Paul, Andreas, Bartholomäus, Rupert und Vitus je 2 und die übrigen je einmal(u.a.Briccius, Mariae Vermählung). Mariae Himmelfahrt ist das älteste Marienfest, das aus dem Konzil von Ephesus 431 hervorgegangen ist, aber erst um 600 ordnete Kaiser Mauritius für den 15. August die Feier des Entschlafens der Gottesgebärerin an. Dieses Fest taucht aber erst loo Jahre später im Abendland auf, sodaß für die genannten Kirchen etwa 700 bis 739 anzunehmen ist. Es kann angenommen werden, daß das Patrozinium von Brixlegg viel jünger als die Kirche ist und möglicherweise aus einem Marienpatrozinium anderer Art(ev.M. Himmel=fahrt).

Brixen im Thale hat heute nur Maria Himmelfahrt als Patrozinium, doch ist in zwei Urkunden des dortigen Dekanalarchivs von 1370 von einem Martins= gotteshaus zu Brixen die Rede. Aber schon 1385 wird weeder von der Frauenkirche gesprochen. In späteren Urkunden tauchten die Bezeichnungen "Frauen Mattin-und Kathreinkirche" auf (1394, 1411, 1432 und 1438 wird die Mærtin= und die Marienkirche genannt). 1441 ist wieder nur von der Frauenkirche die Rede. Das Patrozinium wechselt also. Fest steht aber, daß sowohl das Marien-als auch das Martinspatrozinium sehr alt ist, was auch für Andreas, Georg und Vitus gilt.

Das Briccius-oder Brictius-Patrozinium in Radfeld ist das einzige unter allen Notitia-Kirchen, er ist als Nachfolger des hl. Martin (+397) \$\text{A}\text{f}\$ Bi= schof von Tour und wird um 443 genannt. Vielkeicht ist er deshalb zum Patron von Badfeld gewählt worden. Irische Missionare beachten vermutlich seinen Kult hierher.

St. Georg erscheint im Abendland um 1200 als Krieger, wodurch Niederndorf ein eher spätes Pattozinium hat, vielleicht ist es doch nicht die zweite Kirche von Ebbs. Hier würde das Patroziniums des hl. Johannes des Täufers und die Tatsache, daß 1399 die Kirche als Filialkirche von Ebbs erwähnt

wird, wher für Walchsee als 2. Kirche von Ebbs sprechen. Vielleicht können die geplanten Ausgrabungen in der Niederndorfer Kirche hier eine Klarheit bringen.

St. Vitus-Reliquien kamen 775 nach St. Denis, 887 nach Corvey, was auf eine schon führere Verehrung dieses Heiligen hindeutet. Ber Heilige scheint also um 750 sehr verehrt worden zu sein.

II) Die Frage des Azimuts bei den Notitia-Kirchen: Wissenschaftlich unstritten! Ausgrichten! Ausgrichtung des Azimuts (Winkel zwischen Höhenkreis und Meridian= kreis) bei der OsteWest-Ausrichtung im Falle Kundls im Bezug auf den mathematischen Horizont auf den 15. August, das Fest der Himmelfahrt Mariens fällt. Wahrscheinlich wollte man bereits bei der Grundstein= legung der ältesten Kirche das Datum des Gatroziniums für immer verankern. Dies konnte auch bei den Grabungen in Kirchbichl berech= net und beobachtet werden.

III) Allgemeines:

Die Urkunden liefern den Beweis, daß die Aribonen in der Hälfte der Tiroler Notitia-Orte im lo. Jh. großen "rundbesitz hatten. Häufig läßt sich dieser Besitz nach der Grundherrschaftskarte ziemlich genau umreißen. In Brixlegg, Kirchbichl, Ebbs und Erl fürfte dieses Geschlecht alleiniger Besitzer des Ortes gewesen sein. In Radfeld spricht der Name dafür. Diese Orte liegen am Anfang, in der Mitte und am Ende des Gebietes der Notitiakirchen Tirols. Die Maierhöfe, Grundlagen der Exi= stenzfähigkeit dieser Eigenkirchen, wurden aus dem aribonischen Be= sitz herausgebrochen, sodaß es Stiftungen der Aribonen gewesen sein müssen. Namen der Stifter sind mit Ausnahme Radfelds nicht bekannt Dinaweiteren Atibonenbesitz sieht Dr. Bachmann in der Grundbesitzverteilung des Klosters Seeon, das ari= bonisches Hauskloster war, in Radfeld, Kundl, Kirchbichl, Kufstein, Ebbs, und Erl, umfaßte aber auch fast die gesamte Wildschönau. Bazu kommt noch, daß der Seeonische und der Notitia-Kirchenbesitz beisammenliegen, im Falle Kirchbichl (Winkelheim, Oberndorf), Kufstein, Ebbs-Oberndorf und Erl sogar miteinander verflochten sind, ein wei= terer Beweis, daß Eigenkirche und Kloster Seeon Gründung der gleichen Sippe waren. Da Auch Kloster St. Georgenberg-Fiecht als eine ariboni= sche Stiftung anzusehen ist, weil heute dessen Gründer, Ratold von Aibling, als Mitglied dieser Familieanerkannt ist, wofür auch doch die Besitzverhältnisse sprechen. Daß das jeweilige Urbaramt (Kufstein, bzw. Rattenberg) als Nachfolger des Adelsbesitzes, der an den Landes= fürsten überging, ahf scheint gilt, erscheint auch klar.

Die im det lo./ll.Jh.reichen aribonischen Grundbesitzer sind in den meisten der Tiroler Notitia-Kirchen als solche nachweisbar, wobei ihr Besitz nicht nur diesen Orte umfaßte, sondern weit darüber hinausging. Sie sind aber sicher nicht erst im lo.Jh.in den Besitz dieses Gebietes gekommen, sondern haben, wie das Beispiel des Namens und der Siedlungsentwichtung von Radfeld zeigt, diesen Ort gegründet und die Kirche als Eigen kirche gestiftet.

Die Benediktinerklöster Seeon und St. Georgenberg als Grundherrschaften in diesen Orten haben-teils durch Urkunden, teils durch Flurgeschichts= befund bewiesen-ihren Besitz aus der gleichen aribonischen Quelle.

In der Notitia sind die kirchlichen Besitzungen mit Ausnahme Kundls, wo die Größe mit "drei Mansi"= Güter angegeben ist, nur mit "Territori" um " ßezeichnet, die sich aber in den meisten Fällen durch die Auswer= tung der Quellen des Mittelalsers und der Neuzeit durch Karten ziemlich genau umreißen lassen. Sie liegen im Mittelpunkt der Dörfer und zeigen durch ihre teilweise noch zahlenmäßig erfaßbare Größe die Bedeutung und den Ursprung dieser Stiftungen. Es sind Einzelhöfe, die von Grund umgeben sind, auf dem auch die Eigenkirche steht. Diese Höfe waren die materiellen Existenzgrundlagen der Kirche und hießen meist "Maierhöfe". Der Verlust des Herzogurbars des Amtes Kufstein von 1416 ist die Ur= sache, daß leider nicht bekannt ist, ob diese Maierhöfe auch damals als solche bezeichnet wurden.

Diese Großhöfe wurden im Laufe der Zeit geteilt, wie es besonders in Brixlegg, Kirchbichl und Ebbs verfolgt werden kann. Diese Maierhöfe lagen meist in der Nähe der Kirche und waren meist in der Mitte des Gebietes, das kirchkich zu betreuen war (siehe besonders hei Kirchbichl). Erst späte haben sich beim Mittelpunkt durch Teilungen weitere Siedlungen gebildet. Mit dem Maierhof ist päter auch die Schankgerechtigkeit, eine Gastwirt= schaft, verbunden, was angesichts der religiösen Versammlungsortes vom Bedarf her notwendig erscheint. Die Höfe sind nach ihrer zentralen Lage in den Orten mit vordeutschen Namen wie Brixlegg, Kundl, Brixen/Thale, Ebbs und Erl, sogar älter als die Kirche.

In Erl war dieser Hof ein Teil des alten "praedium Aurelianum", es war also schon die Rodungsarbeit getan. Die Höfe waren vom Grundherren für den Zweck der Christianisierung und zum Aufbau einer kirchlichen Orga= nisation auserdehen, auf diesem Grund wurde die Kirche gebaut, und dieser dann die Höfe als materielle "rundlage zugewiesen.

Urgeschichtliche Funde (Brixlegg, Kufstein), vordeutsche Ortsnamen (Kundl, Brixen, Ebbs, Erl), aber auch römische Fluraufteilungen (Erl) zeugen davon, daß dieses Gebiet lange vor der bayerischen Landnahme gut besiedelt war.

Außer den genannten Maierhöfen hatten aber diese Eigenkirchen bei ihrer Gründung oder auch wenig nachher noch weitere Teilgüter erhalten, die

im ganzen Gebiet, das sie betreuten, verstreut waren (z. Bsp. Winkelheim/ Kirchbichl). Der Zeitpunkt, wann sie zur Kirche kamen, ihr Umfang und ihre Anzahl ist nicht immer genau bestimmbar.

Es ist daher die Größe der Kirchenterritoriøen von 788 nicht mehr he= nau festzustellen.

Sicher ist, daß alle kirchlichen Anstalten, die Eigenkirche und die zwei späteren Klöster (Seeon, St. Georgenberg) von der gleichen Adelsfamilie begründet wurden, weil das dauernde Vorhandensein der Grundherrschften Seeon und Georgenberg auf den weiteren Teilgütern auf das Geschlecht des Eigenkirchengründers hinweist.

Diese Adelsbesitzungen befanden sich im besten Siedlungsraum. Ein großer Teil wurde den Kirchen zur Nutzung übergeben, sodaß keine Rodungsarbeit nötig war, sondern aller Einsatz der Christianisierung der noch nicht christlichen Bajuwaren zugutekam. Es waren zugleich die ersten Kirchen im Lande nach der bayerischen Besetzung.

Die Aufgabe der Christianisierung war verhältnismäßig leicht, weil "der Hochadel mit all seiner Macht als Kirchengründer hinter dieser stand und im Vollbesitz aller Rechte war "(Bachmann II/Seite 82)nten). Auch die Grundherrschaftsrechte der Eigenkirche verschafften ihr den nöti= gen Einfluß.

Die Anlage der Eigenkirchen dürfte nach Dr. Bachmann ca. 700 bis 740 an= zusetzen sein, wenn auch die Grabungen in Zell (1984/85) auf eine dortige Kirche aus Holz um 650 bis 680 hindeuten (Vorgericht Dr. Sydow, Bundesdenk= malamt).

Seither hat sich eine große Entwicklung zugetragen, die sich aber aus den den alten Besitzlinien, aus den ehemaligen Grundherrschaften, aus alten Urkunden, Katastern und Protokollen erkennen läßt und den historischen Hintergrund der wichtigen Notitia des Erzbischofs Arn aufhellt.

Auch die bisherigen Grabungen in den betreffenden Kirchen haben diese Entwicklung bestätigt, aus der die Christianisierung dieses Gebietes entstand.

Die Orte der Notitia sind durch diese Urkunde vor 1200 Jahren in das Licht der Weschichte getreten, wobei die vorgermanischen Ortsnamen Kundl und Brixen(illyrisch), Ebbs(keltisch) und Erl(römisch) auf noch höhers Alter hinweisen. Die Verbindung dieser Orter mit dem geistigen Zentrum Salzburg ist nicht nur eine geschichtliche Besonderheit, son= dern immer noch lebendige Tradition. Sie übertrifft das Alter des Heili= gen Römischen Reiches Dueutscher Nation und ist trotz mancher Bestre= bungen von Handesherrn und Kaisern in früherer und auch nicht sehr weit zruückliegender Zeit erhalten geblieben, sicherlich nicht zum Schaden der Bevölkerung dieses Gebietes, unseres Heimatbezirkes Kufstein.